

Stellungnahme innerhalb der Begutachtungsfrist des Oö Hundehaltegesetzes
Oö Hundehaltegesetz 2024 – Oö. HHG 2024

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Oö Landtages!

Der tragische Unfall in Naarn hat mich zutiefst erschüttert und ich fühle von Herzen mit allen Beteiligten.

Ich möchte mich aber trotzdem zu dem geplanten Oö Hundehaltegesetz äußern und vehement gegen die Einführung der 40/20 Regelung und einer Rasseliste, mit den daraus resultierenden massiven und teilweise tierschutzwidrigen Verschärfungen, die im neuen OÖ Hundehaltegesetz vorgesehen sind, aussprechen.

Medienberichten zu Folge haben alle 3 Hunde Maulkorb getragen und waren auch angeleint. Man wird nie erfahren, was der genaue Auslöser für den Angriff gewesen ist. Tatsache ist, dass es mit Bestimmtheit nicht auf die Rasse zurückzuführen ist, sondern auf ein Versagen der Hundehalterin, welche mit der Situation und der Reaktion der Hunde überfordert war. Der Unfall hätte auch mit jeder anderen großen Rasse oder Mischlingen passieren können.

Ich befürchte, dass die 40/20 Regelung und die Rasseliste in Zukunft mehr Probleme bringen werden, als ihnen entgegen zu wirken.

Insgesamt würde die pauschale Kategorisierung aller Hunde ab 40 cm Schulterhöhe oder 20 kg Gewicht zu einer Spaltung innerhalb der Gesellschaft führen, Vorurteile gegenüber bestimmten Hunderassen oder Größenklassen verstärken und die Interaktionen zwischen Hundehaltern und der übrigen Bevölkerung beeinträchtigen. Daher ist eine differenzierte Betrachtung erforderlich, die das individuelle Verhalten von Hunden berücksichtigt, um eine sichere Umgebung für Mensch und Tier zu gewährleisten. Selbst innerhalb der gleichen Gewichtsklasse können Hunde erhebliche Unterschiede in ihrer physischen Stärke und Potenz aufweisen. Diese Variationen in der Stärke und Muskelkraft können unabhängig von der reinen Körpermasse eines Hundes auftreten und resultieren aus genetischen Faktoren, Rassemerkmalen und individuellen körperlichen Eigenschaften. Diese pauschale Kategorisierung vernachlässigt die individuellen Eigenschaften verschiedener Hunderassen und ist daher nicht angemessen.

Im Bezug zu § 6 möchte ich darauf hinweisen, dass es offensichtlich ist, dass die Liste von speziellen Hunderassen auf keiner wissenschaftlichen Basis oder Beißstatistik beruht und haltlos ist. Eine differenzierte und evidenzbasierte Herangehensweise an die Regelungen im Hundehaltegesetz ist dringend erforderlich, um die Sicherheit von Mensch und Tier zu gewährleisten und ein harmonisches Zusammenleben in unserer Gesellschaft zu fördern.

Durch die angedachte Rasseliste werden zahlreiche verantwortungsbewusste Hundehalter und ihre nicht auffälligen Hunde ohne Grund abgestraft, diskriminiert und gegenüber allen anderen ungleich behandelt nur weil sie die "falsche Rasse" haben.

Auf der angedachten Liste werden American Staffordshire Terrier, Pitbullterrier, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino und Tosa Inu angeführt. Welcher Grundlage zufolge werden diese Hunderassen gelistet?? Weil sie auch auf anderen Listen im In- und Ausland vertreten sind und von OÖ der Einfachheit halber übernommen wurden??? Wegen der Namensähnlichkeiten???

Es gibt keine namhafte wissenschaftliche Studie, die bestätigt, dass bestimmte Hunderassen ein höheres Gefährdungspotential als Hunde mit der annähernd gleichen Größe und Gewicht aufweisen. Es handelt sich immer um ein einzelnes Individuum einer Rasse, welches auffällig wird.

Im Gegenteil, gerade Experten warnen vor den Fehleinschätzungen, welche die Informationen des Gesetzgebers, dass bei bestimmten Rassen "ein erhöhtes Gefährdungspotential vermutet wird" gerade bei kynologisch unkundigen Personen auslösen. Es wird fälschlicherweise angenommen, dass nur Hunde dieser Rassen gefährlich sind, und alle anderen Hunde als ungefährlich eingestuft werden. Bei Kindern kann dies fatale Folgen haben.

Warum auch die Rasse "Staffordshire Bullterrier" unter den sechs gelisteten Hunderassen zu finden ist, kann man beim besten Willen nicht nachvollziehen.

Staffordshire Bullterrier waren bis heute weder in nennenswerte Beissunfälle in Österreich involviert, noch sind sie in anderer Hinsicht auffällig geworden. Es gibt also keine Beweise, dass von dieser Hunderasse eine erhöhte Gefahr ausgeht und somit auch keinen plausiblen Grund diese Rasse auf eine Liste für gefährliche Hunde zu setzen.

Es handelt sich um eine eher kleinere Hunderasse, vergleichbar mit einem Cockerspaniel, mit einer FCI-Standardgröße von 35,5 – 40,5 cm und einem Gewicht zwischen 10,9 und 15,4 kg.

Selbst in Grossbritannien, dem Mutterland der Rasse, ist der Staffordshire Bullterrier in keiner Weise auffällig, obwohl dort mehr als 250 000 Staffordshire Bullterrier in Familien leben. Grund für diese Beliebtheit ist mit Sicherheit seine besondere Freundlichkeit gegenüber Menschen, vor allem zu Kindern, was ihm auch den Beinamen "NANNY OF THE NATION" einbrachte.

Vielmehr sollten Informationen aus dem Mutterland Großbritannien, wo diese Rasse seit Jahrzehnten auf Grund ihrer besonderen Menschen- und Kinderfreundlichkeit in immer größer werdender Zahl als Familienhund gehalten wird, die Grundlage der Beurteilung dieser Rasse sein.

Staffordshire Bullterrierbesitzer, welche ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen und ihre Hunde ordnungsgemäß führen, registrieren, anmelden und deren Hunde noch nie auffällig wurden, werden durch die Rasselisten in Sippenhaft genommen und büßen für die Vergehen von einzelnen schwarzen Schafen unter den Hundehaltern, die mit Hunden anderer Rassen Unfälle verursachen.

Die 40/20 Regelung und Rasselisten tragen sicher nicht zu dem gewünschten friedlichen Zusammenleben zwischen Hundehaltern und der restlichen Gesellschaft bei.

Eine solche Klassifizierung würde zur Bildung von weitverbreiteten Vorurteilen gegenüber bestimmten Hunderassen oder Größenklassen führen, was zu einer erhöhten Stigmatisierung und Diskriminierung dieser Tiere und ihrer Besitzer führen könnte.

Anfeindungen, Hass, Auslegen von Giftködern, Aussetzen der Hunde und Abgaben in die Tierheime, die ohnehin schon am Limit ihrer Kapazitäten sind, werden in Zukunft leider vermehrt auf der Tagesordnung stehen. Adoptionen von Tierheimhunden werden auf Grund der Verunsicherung dramatisch zurückgehen oder im schlimmsten Fall im Besonderen für spezielle Rassen gar nicht mehr möglich sein.

Es ist unter anderem mit Problemen bei der Wohnungssuche und mit massiven Einbußen im Tourismus zu rechnen.

Durch bestimmte Neuregelungen, wie sie beispielsweise im Zusammenhang mit großen Hunden gemäß §5 und speziellen Hunderassen gemäß § 6 vorgesehen sind, wird voraussichtlich ein gesteigerter Verwaltungsaufwand für die Gemeinden entstehen. Und somit eine Erhöhung der Hundeabgabe. Zusätzlich fallen Kosten für die notwendigen Prüfungen und verhaltensmedizinische Einschätzungen an. Die bereits bestehende finanzielle Belastung der Hundehaltung wird dadurch weiter verstärkt.

Einige Bundesländer wie die Steiermark und Tirol haben das bereits erkannt und die Listen wieder abgeschafft. Auch in Deutschland haben Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Thüringen und

Mecklenburg-Vorpommern die Listen wieder abgeschafft und auch Holland ist diesen Weg gegangen.

In Frankreich, Dänemark, Berlin und Sachsen wurde der Staffordshire Bullterrier von der Rasseliste gestrichen.

Sehr bedenklich finde ich die generelle Maulkorb- und Leinenpflicht überall ausserhalb des privaten Bereiches für spezielle Hunde. Hunden, denen per Gesetz jegliche Möglichkeit auf eine artgerechte Haltung und entsprechende Auslastung genommen wird, können ihre Bedürfnisse nicht ausleben und werden in weiterer Folge Verhaltensstörungen wie Nervosität, Angst und/oder Aggressionen entwickeln.

Sie werden durch eine generelle Leinen- und Maulkorbpflicht (wie auch durch die völlig sinnlose Rasse-Liste) die Beißunfälle dadurch auch nicht reduzieren, da die meisten Unfälle zuhause / im familiären Umfeld passieren, wo kein Hund je einen Beißkorb tragen wird!

Sie erreichen nur damit, dass sich die Menschen noch weniger Gedanken um die Erziehung ihres Hundes machen, denn er hat ja eh einen Beißkorb oben. Damit haben Sie wirklich ins Schwarze getroffen, wenn es darum ging dem Land Oö und v.a. dem Tourismus zu schaden – unter dem Deckmantel der Sicherheit des Landes. Haben Sie schon einmal einen Diensthund gesehen, der eine gezielte Maulkorb-Attacke durchführt? Glauben Sie mir, da würden Sie sich wünschen, er hätte keinen Maulkorb auf! Dh. wenn Leute ihre Hunde nicht erziehen oder bewusst scharf machen möchten, dann bekommen die einfach einen Metallbeißkorb aufgesetzt (laut Ihrem Gesetz völlig legal) und können auch so gezielte Attacken durchführen, die zu erheblichen Verletzungen am Menschen führen.

Oberösterreich hat bis jetzt ein sinnvolles, auf Aufklärung im Umgang mit Hunden, Halterkunde, Sachkunde und erweiterte Sachkunde abzielendes Hundehaltegesetz, welches von Experten nach wie vor als Vorzeigemodell eingestuft wird. Diesen Weg sollte OÖ beibehalten und weiterhin auf Gefahrenabwendung durch gut aufgebaute Halterschulung und Erziehung der Hunde setzen. Das Modell „Allgemeine Sachkunde“ und „Erweiterte Sachkunde“ hat sich bestens bewährt. Nur ein Hundehalter, der seinen Hund gut kennt und auf Grund seiner Sachkunde einschätzen kann, wie dieser in verschiedenen Situationen reagieren wird, ist in der Lage, seinen Hund so zu führen, dass keinerlei Gefahr für Mensch und Tier entsteht.

Ich bitte die Vertreter der gesetzgebenden Institutionen von Oberösterreich keine Hundegesetzgebung mit Rassendiskriminierung zu erlassen. Durch das pauschale Urteil über große Hunde und spezielle Rassen würden viele ordentliche Hundehalter mit ihren vielleicht sogar überaus wohlerzogenen Hunden ungerecht und diskriminierend behandelt.

Leider wird es immer Unfälle mit Hunden geben, meist durch Fehlverhalten von Menschen verursacht, und wir sollten gemeinsam versuchen diese so gering als möglich zu halten. Aber das Positive, das die Hundehaltung den Menschen in unserer Gesellschaft bringt, sollte man nicht vergessen. Ohne die Vielfalt der Hunderassen wäre es aber nicht so vielen Menschen möglich so großes Lebensgefühl mit "ihrem persönlichem Hund" zu gewinnen.

In diesem Sinne hoffe ich auf nochmalige Überarbeitung des Oö Hundehaltegesetzes mit kynologischen Experten, um ein sinnvolles, gleichbehandelndes Hundehaltgesetz, welches auch imstande ist, Unfälle mit Hunden in Zukunft zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen
Renate Raab